

Erklärung des Innenministers

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 8. April 2018, 19:20

Wohlan...

Die vormalige Regierung hat im Innenministerium bereits eine innere Untersuchung eingeleitet. Mir wurde geschildert, dass die Wirkung des Stoffes falsch eingeschätzt und damit für den Einsatz freigegeben wurde, obwohl dies nach heutigem Kenntnisstand anders entschieden würde. Innerhalb des Innenministeriums wurde zunächst ein Referatsleiter mit dienstrechtlichen Maßnahmen gerügt. Zudem konnte unter meinem Amtsvorgänger die Auszahlung der symbolischen Wiedergutmachung i. H. v. 4000 Tura für jede betroffene Person bereits im Januar 2018 abgeschlossen werden. Die Frist zur Anmeldung wurde zuvor bereits verlängert. Nach den mir vorliegenden Berichten haben sich ca. 20 betroffene Personen gemeldet.

Nichts desto trotz habe ich die Abteilung I angewiesen, die Untersuchungen fortzuführen. Ich möchte die Strukturen so gestalten, dass unter einer ständigen konstruktiven Kritik aus allen Stellen innerhalb und außerhalb, ein Klima der Fehlerakzeptanz und Fortentwicklung gibt.

Kurzum: Das darf zukünftig nicht mehr passieren. Der Einsatz von reizenden Stoffen bei Übungen mit ehrenamtlichen Helfern ist untersagt.

Unter gewissen Umständen, insbesondere der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten, kann ein Einsatz jedoch notwendig sein. Jedoch unter höchstmöglichem Schutz und ohne Beteiligung der Bevölkerung.

Darüber wird bezüglich der hier beschriebenen Ereignisse und deren Folgen von Amts wegen Strafanzeige gegen unbekannt gestellt, um eine mögliche strafrechtliche Relevanz zu prüfen. Sie sehen, die Föderationsregierung geht offen und Fehler akzeptierend damit um.